

Anlage: Wägungsschema (Beispiel)

Auswahlkriterium	Gewichtung in % ¹	Mindestpunkte ² (Höchstpunkte für jedes Kriterium = 10) ³	Unternehmer 1		Unternehmer 2		Unternehmer 3	
			Punkte	Ergebnis	Punkte	Ergebnis	Punkte	Ergebnis
Qualität der Betriebsführung	70	8	10	700	8	560	9	720
Abstand zu Jugendeinrichtungen ⁴	20	4	4	80	5	100	2	40
Umfeld des Spielhallenstandortes ⁵	10	3	5	50	5	50	7	70
Gesamtergebnis				830		710		Keine Wertung möglich wg. Nichterreichen der Mindestpunktzahl bei Abstand zu Jugendeinrichtungen

¹ Festzulegen von der Gemeinde, hier nur beispielhaft mit 70/20/10 beziffert.

² Die Mindestpunktzahl ist von der Gemeinde festzulegen, hier nur beispielhaft mit 8/4/3 beziffert. Die Mindestpunktzahl legt den Punktwert fest, der erreicht werden muss, damit ein Bewerber im Auswahlverfahren überhaupt weiter berücksichtigt wird.

³ Die Höchstpunktzahl kann ebenfalls von der Gemeinde festgelegt werden; es wird jedoch der Einfachheit halber empfohlen, diese mit 10 zu beziffern. Die Höchstpunktzahl gibt an, wieviel Punkte maximal von einem Bewerber erreicht werden können. Bei der Bewertung der einzelnen Bewerber anhand der Beurteilungskriterien ist also festzulegen, wieviel Punkte der Bewerber in einer Spanne von 1-10 Punkten erzielt. 1 ist der schlechteste Wert und 10 der beste und maximal zu erreichende.

⁴ Jugendeinrichtungen sind z.B. weiterführende Schulen, Jugendclubs, Jugendberatungsstellen usw.

⁵ Hierunter fallen z.B. Anziehungspunkte für Jugendliche, kommunikative Zentren einer Gemeinde usw.